

## Die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und ihre Auswirkungen auf den Bereich Marketing, Events und Kongresse

Das alte Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wird am 25. Mai 2018 komplett durch die neue Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GV) ersetzt.

Durch den Einsatz von intelligenten datenbasierten digitalen Lösungen in der Veranstaltungswirtschaft kann man jegliche Vorgänge, vom ersten Kontakt bis zur Endabrechnung - digital abbilden. Digitale Prozesse im **Veranstaltungsmanagement 4.0** beginnen bereits im Vorfeld des Events. Über Social Media Kanäle und Webseite unter Einbindung von Analyse- und Trackingtools kann gezieltes Marketing betrieben werden. Virtuelle Google Rundgänge ermöglichen den virtuellen 360 Grad Blick in Veranstaltungslocations. Buchungs-Apps, Chat Bots und Online Shops führen den klassischen analogen Kartenverkauf hin zum digitalen Ticketing. Cloudbasierte Datenverarbeitung und -speicherung stellen das Veranstaltungsmanagement vor neue datenschutzrechtliche Herausforderungen und Einwilligungserfordernisse. Durch das Einbinden digitaler Dienste bei Live-Events, wie Twitter Wall, Live-Chats, mobile Event-Apps, Gamification sowie Livestreaming entwickelt sich das Live-Entertainment zum **hybriden Event. Doch wer haftet bei Datenpannen?** So verlockend diese hybriden Tools für Ihre Marketingaktivitäten auch sind, so sind doch einige Vorgaben zu beachten. Dies gilt insbesondere

- im elektronischen Geschäftsverkehr,
- der Unternehmenspräsenz im Internet,
- im Umgang mit sozialen Netzwerken,
- bei EDV-gestützter Mitarbeiterverwaltung (Beschäftigtendaten),
- bei Einsatz intelligenter Wege- und Besucherleitsysteme,
- elektronischen Kartenvorverkauf und
- der datengestützten Optimierung des Kunden-/Besucherkontaktes

Im Workshop wird die Frage „Wer haftet wann bei der DS-GVO für digitale Prozesse bei Veranstaltungen 4.0?“ beantwortet werden und Sie erfahren insbesondere:

Welche neuen Einwilligungspflichten es gibt,

wie Auftragsdatenverarbeitungen und Datenschutzhinweise zukünftig zu gestalten sind und

welche neuen Aufgaben den Datenschutzbeauftragten treffen. Die Enthftung der Geschäftsführung bei Rechtsverletzungen gegen die Privacy by Design-Grundsätze mit Datenschutzfolgenabschätzung, bei Datenklau durch eigene Mitarbeiter, bei Cyberangriffen und Datenverlust, sowie bei Ausfall der IT-Infrastruktur sollten in den nächsten Monaten im Tätigkeitszentrum jedes innovativen Unternehmens stehen. Zur Enthftung der Geschäftsführung ist zukünftig ein digitales Risiko- und Compliance-Management für Betreibergesellschaften von Veranstaltungshäusern unverzichtbar.

Interaktiv im Austausch mit den Teilnehmern werden konkrete Handlungshinweisen für die praktische Arbeit vermittelt.

### Zielgruppe:

Zur Zielgruppe der Interessenten dieses Seminars gehören die Geschäftsführung und leitende Angestellte im Bereich Marketing und Veranstaltungsorganisation

**Termin:** 31.01.2018 **BODENSEEFORUM Konstanz**

11:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**Referent:** Dr. M. Risch-Kerst **Kontaktperson:** daniela.thom@pharmed-akademie.de

**Kosten/Person:** 290,00 EUR (zzgl. MwSt)

### Inklusivleistungen:

Tagungsverpflegung und Seminarunterlagen